

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 16 (1924)
Heft: 6

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eidgenössische Linthkommission.

Dem Entlassungsgesuch des Herrn Ständerat Dr. G. Keller, in Winterthur, als Präsident der eidgenössischen Linthkommission, hat der Bundesrat am 20. Mai 1924 auf 1. Juni 1924 unter bester Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Als neuer Präsident dieser Kommission wurde auf den gleichen Zeitpunkt, für den Rest der laufenden Amtsdauer 1922/28, Herr Ständerat Erwin Hauser, Regierungsrat in Glarus, gegenwärtig Vizepräsident dieser Kommission, gewählt.

Wasserkraftausnutzung

Gaspropaganda. In Nr. 5 des „Monatsbulletin des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern“ wird unter dem Stichwort Gaspropaganda die Gasküche behandelt. Es heisst dort: „In Stadt und Land wird der Gasküche zurzeit größere Aufmerksamkeit geschenkt, als je. Wo irgend eine Möglichkeit besteht, Ortschaften an die Gasversorgung anzuschliessen, sind entsprechende Bestrebungen bemerkbar. Die Gaswerke können mit voller Ueberzeugung die Gasküche als die wirtschaftlichste Küche bezeichnen und das Schlagwort verbreiten: Mit Gas gekocht, gut gekocht! Ebenso wie die Elektrizitätswerke sich bestreben, den Strom für Licht und Kraft möglichst billig abzugeben, bemühen sich ihrerseits die Gaswerke, das Kochen mit Gas und das Heizen mit Gaskoks billig zu gestalten. Beide dienen auf diese Weise der Allgemeinheit auf dem ihnen zukommenden Gebiet.“

Der letzte Satz soll wohl sagen, daß die Elektrizitätswerke in Zukunft auf die Abgabe von Elektrizität zu Wärmezwecken verzichten sollen. Diese Ausscheidung der Anwendungsgebiete vor Gas und Elektrizität auf Grund eines Schlagwortes wird offenbar so wenig nützen, wie der Kampf der Gaswerke in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts gegen die Abgabe von Elektrizität zu Beleuchtungszwecken. Die Wirtschaftlichkeit allein entscheidet, wobei Gas und Elektrizität als vollkommen gleichberechtigt angesehen werden sollen. Es ist zunächst an die steigende Verwertung der Elektrizität zur Warmwasserbereitung zu erinnern, wobei sonst nicht verwertbare Nachtenergie der Elektrizitätswerke nutzbringende Verwendung findet und die Werke dabei sehr gute Geschäfte machen. Es wäre doch unverantwortlich, einem Schlagwort zuliebe Gas statt Elektrizität zu verwenden und das Wasser nutzlos abfließen zu lassen. Die Elektrizität findet aber auch in der Küche namentlich auf dem Lande immer mehr Eingang, wobei sich die Elektrizitätswerke bei den erzielten Preisen ganz gut stellen. Es wäre doch unlogisch, diese natürliche Entwicklung der Verwertung der Naturschätze unseres Landes wiederum einem Schlagwort zuliebe hintanhalten zu wollen. Man lasse also Gas und Elektrizität auf gleicher wirtschaftlicher Basis sich nebeneinander entwickeln, der endliche Sieg wird nach unserer Ueberzeugung der Elektrizität zufallen.

Das Lankseewerk. Auf Einladung des eidgenössischen Departements des Innern fand in Bern eine Konferenz zwischen Vertretern der Regierung von Appenzell-I.-Rh. und des St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerkes wegen der Konzessionsbedingungen für das Lankseewerk statt. In verschiedenen Punkten, über die bisher noch Meinungsverschiedenheiten bestanden hatten, konnte eine Einigung erzielt werden. Andere Fragen sollen noch weiter geprüft werden. Die Vertreter von Appenzell-I.-Rh. erklärten grundsätzlich, sie würden die Nichterteilung der Konzession immer noch vorziehen.

Das Kembser Werk. VK. Zwischen der französischen Regierung und den Oberrheinischen Kraftwerken in Mülhausen als Konzessionsbewerberein für ein Kraftwerk beim Kembs mit Rückstau bis zur Birmündung sind Verhandlungen über die Bestimmungen der schweizerischen Konzession und über den Entwurf eines französisch-schweizerischen Uebereinkommens zur Festlegung der Beziehungen der beiden die Konzession erteilenden Staaten im Gange. Die Frist für die Erteilung der Konzession läuft für die Schweiz am 3. Juli ab, ist aber nun auf Grund eines dahin-

gehenden Begehrens der Regierung von Baselstadt um sechs Monate, bis zum 3. Januar 1925 verlängert worden.

Was die Fortsetzung des Kembser Kanals in der Richtung gegen Straßburg anbelangt und den Bau der weiteren sieben Staustufen, so hat das französische Bautenministerium dieser Tage ein Gesamtprojekt fertig erstellt, das der Regierung unterbreitet worden ist und später der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt in Straßburg vorgelegt werden soll, denn im Straßburger Kompromiß heisst es ausdrücklich, daß Deutschland, Frankreich und die Schweiz darüber miteinander einverstanden sind, daß bei der Prüfung der Projekte für die übrigen Kanalabschnitte eine Berufung auf die in bezug auf das Kraftwerk Kembs festgesetzten technischen Bedingungen im Sinne einer Vorentscheidung keinesfalls erfolgen darf.

Wasserbau und Flussskorrekturen

Absenkung des Pfäffikersees zur Erleichterung der Streuegewinnung. Der Regierungsrat des Kantons Zürich begründet gegenüber dem Kantonsrat die Ablehnung dieses bauerlichen Postulates, alle tatsächlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gründe zusammenfassend, wie folgt:

„Der Regierungsrat hat am 23. März 1861 die Abflußverhältnisse des Pfäffikersees geregelt und gleichzeitig an J. und A. Biedermann eine Wasserrechtskonzession erteilt. Diese Wasserrechtskonzession besteht in der neuen Fassung vom 21. Februar 1880 (Sammelband 1, S. 1139) heute noch zu Recht. Danach sind Biedermann & Co., die Rechtsnachfolger von J. & A. Biedermann, berechtigt, den Pfäffikersee als Reservoir zu benutzen und den Stau bis 35 Zoll am Pegel von Pfäffikon zu halten. Für wirkliche und vermeintliche Nachteile infolge dieser Konzession sind die Fischenzen- und Streueberechtigten damals durch J. & A. Biedermann mit Fr. 1800.— entschädigt worden, und sie haben sich ein für allemal mit dieser Ordnung der Wasserstandsverhältnisse am Pfäffikersee einverstanden erklärt. Wer sich überdies durch diese Konzessionserteilung in seinen Rechten verletzt fühlte, hatte beim Gericht seine Entschädigungsansprüche geltend zu machen. Biedermann und die andern Wasserrechtsberechtigten am Aabach waren nach Konzession verpflichtet, für diese Entschädigung aufzukommen. Ansprüche, die nicht geltend gemacht worden sind, sind heute zweifellos verwirkt.“

Seit 1861 muß alles Gebiet, das bei einem Wasserstand von 35 Zoll am Pegel von Pfäffikon vom Wasser bedeckt ist, als öffentliches Seegebiet gelten. Eine Stauhaltung bis zu dieser Höhe verletzt oder beeinträchtigt keinerlei Rechte Privater, und es hat deswegen auch kein Privater ein Recht, zu irgend einer Zeit die Absenkung des Sees zu verlangen.

Für die zeitweise oder dauernde Absenkung des Wasserspiegels unter den 35. Zoll, die von der Verleihungsbehörde angeordnet würde, wären Biedermann & Co. und die andern Wasserrechtsbesitzer am Aabach wegen Schmälerung ihres konzessionsmäßigen, wohl erworbenen Rechtes nach Expropriationsgrundsätzen zu entschädigen. Diese Entschädigung läge den Streueberechtigten ob, die die Absenkung verlangen.

Der Vorteil, der für die Streuebesitzer durch eine Absenkung des Seespiegels des Pfäffikersees jeweilen im Herbst auf den Pegelstand von 1,6 Meter erzielt werden könnte, wie es der Motionär Walder (Wetzikon) verlangte, läßt sich natürlich nur sehr approximativ bewerten. Es hat keinen Sinn, in dieser Beziehung mit bestimmten Zahlen zu operieren, die auf auch nur annähernde Genauigkeit keinen Anspruch erheben könnten und die anzufechten die Interessenten in jedem Fall ein leichtes Spiel hätten. Die Unmöglichkeit, die Witterung voraussehen zu können, gibt von vorneherein allen diesen Berechnungen einen höchst problematischen Wert. So viel ist aber jedenfalls sicher, daß bei normalen Witterungsverhältnissen die den Wasserwerken entstehenden Nachteile, für die nach den oben gemachten Ausführungen die Grundeigentümer und Streueberechtigten aufzukommen hätten, erheblich größer wären, als der ihnen aus der verlangten Absenkung des Wasserspiegels entstehende Vorteil. Die Direktion der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, die als wirtschaftliches Unternehmen ja an sich einen Vor-

teil darin finden könnte, mehr gut bezahlte Winterenergie abzusetzen, steht durchaus auf diesem Boden. Sie erklärt unterm 7. Januar 1924, nachdem ihr ein sehr ausführlicher Bericht über die tatsächliche und rechtliche Seite der Abflußverhältnisse zur Kenntnis gebracht worden war, daß um eines so geringen wirtschaftlichen Vorteiles willen, wie ihn eine bequeme und gesicherte Streuegewinnung bringen würde, niemals die viel größeren Nachteile in Kauf genommen werden dürften, die den Wasserkraftbesitzern an der Aa indirekt auch den E. K. Z. erwachsen würden. Die Absenkung eines so natürlichen Staubeckens, wie des Pfäffikersees im Herbst, könnte je nach den Umständen zur technisch ganz widersinnigen und wirtschaftlich nicht zu verantwortenden Maßnahme werden.

Wären nach den oben gemachten rechtlichen Ausführungen die verlangten Maßnahmen wegen der entgegenstehenden Rechte der Wasserwerksbesitzer grundsätzlich nur auf dem Wege der Expropriation durchführbar, so fehlt bei Würdigung der wirtschaftlichen Sachlage für eine Expropriation von vorneherein das „öffentliche Interesse“, genauer gesagt, dem von den Streuebesitzern vertretenen öffentlichen Interesse steht das ungleich wichtigere öffentliche Interesse, das die Gesamtheit der Wasserwerksbesitzer am Aabach und darüber hinaus ein Großteil der Energiekonsumenten im Kanton Zürich an der Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge besitzt, gegenüber. Sogar dann, wenn die Grundeigentümer und Streueberechtigten für den Schaden der Wasserwerksbesitzer am Aabach aufkommen wollten, was ja kaum anzunehmen ist, wäre die verlangte Absenkung des Pfäffikersees vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nicht zu verantworten.

Das Prinzip des Paragraph 30 des kantonalen Wasserbaugesetzes, der zugleich mit der Verleihung einer Wasserrechtskonzession auch das nötige Expropriationsrecht zugunsten der Wasserkraftanlage erteilt, wäre in das Gegenteil verkehrt, wenn das Expropriationsrecht zugunsten der Streuegewinnung gegen Wasserkraftunternehmungen ausgesprochen würde.

Unter diesen Umständen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, dem Postulat keine weitere Folge zu geben und dieses als erledigt abzuschreiben.

	Schifffahrt und Kanalbauten	
--	------------------------------------	--

Französisch-schweizerische Rhonekommission. Die kürzlich vom Bundesrat bestellte technische Expertenkommission, die alt Nationalrat Chenaux, Professor in Lausanne, präsidiert, traf kürzlich mit der französischen Delegation der französisch-schweizerischen Rhonekommission zusammen, um Fragen speziell technischer Natur über die Schiffbarmachung der Rhone zu besprechen. Den Sitzungen, die am 29. und 30. April in Paris stattfanden, wohnte auch der Präsident der schweizerischen Delegation der internationalen Rhonekommission, Nationalrat de Meuron bei.

Rheinschiffahrtsverband Konstanz. Der Vorstand des Rheinschiffahrtsverbandes Konstanz E. V. erstattet seinen Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 1922 bis Ende April 1924. Der Verband fördert Hand in Hand mit den schweizerischen Rheinschiffahrtsverbänden die Schiffbarmachung des Rheins von Basel bis zum Bodensee und die Ausnützung des Gefälles dieser Rheinstrecke zur Kraftgewinnung durch Anlage von Kraftwerken. Ein Preisausschreiben für diesen Zweck erbrachte brauchbares Planmaterial, das inzwischen bis zur Baureife weiter bearbeitet worden ist. Die Gesamtkosten alles in allem (auf der 163 km langen Strecke sind 14 Kraftwerke zu errichten) betragen rund 227 Mill. Schweizerfranken. Trotz der Höhe dieser Ziffer muß festgestellt werden, daß kein anderes Projekt Europas wirtschaftlich und finanztechnisch vorteilhafter und sicherer ist, als dieses. Finanziell hat der Verband sein Vermögen, das Ende 1921 noch 240,000 Mark betragen hat, verloren. In gesondertem Vorgehen des Verbandes und dank dem Entgegenkommen des badischen Staates, des Basler Verbandes und einer Anzahl Mitglieder im In- und Auslande ist es aber gelungen, während dieser Zeit die Schuldverpflichtung des Verbandes in der Höhe von 40,000 Schweizerfranken zu tilgen. Die Arbeiten für den baureifen Entwurf der ge-

samten Strecke sind durch die badische und schweizerische Regierung intensiv gefördert worden und stehen zunächst hinsichtlich der Strecke Basel-Eglisau dem Abschluß nahe. Diese Stromstrecke wird von der badischen Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe bearbeitet, während die Strecke Eglisau-Schaffhausen vom Nordostschweizerischen Verband für Schifffahrt Rhein-Bodensee (der auch die Kosten hierfür in höchst aner kennenswerter Weise übernommen hat) und die Strecke Schaffhausen-Bodensee vom Eidgenössischen Amt für Wasserwirtschaft in Bern in Verbindung mit der Bodenseeregulierung bearbeitet wird. Eine badisch-schweizerische Rheinkommission hat die Konzessionsbedingungen für die Erteilung der Konzessionen für die Kraftwerke Niederschwörstadt, Dogern und Reckingen soweit ausgearbeitet, daß die Erteilung in allernächster Zeit erfolgen kann.

	Geschäftliche Mitteilungen	
--	-----------------------------------	--

Lichtwerke und Wasserversorgung der Stadt Chur. Das Berichtsjahr 1923 stand immer noch im Zeichen der Krise. Der andauernde schlechte Geschäftsgang machte sich in der Anschlußbewegung und im Konsum stark fühlbar.

Der Betrieb in den Zentralen Lüen und Sand verlief normal, dagegen wurden die beiden Hochspannungs-Fernleitungen Lüen-Chur durch eine große Terrainrutschung im Castieler Tobel stark gefährdet. Provisorisch wird nun die Lüener Energie auf der untern Leitung in einer Spannweite von 555 m über dieses Rutschgebiet nach Chur geführt. Die Energieabgabe betrug 8,023,577 (9,148,917) kWh.

Die Einnahmen erreichten Fr. 805,708 (849,199). Hievon entfallen Fr. 797,019 (840,984) auf Stromzinsen und Zählermiete. Die Ausgaben beziffern sich auf Fr. 471,824 (463,397), inbegriffen Fr. 213,230 (212,213) Verzinsung des Anlagekapitals und Fr. 20,600 (47,000) Amortisation und Einlage in Erneuerungsfonds.

Unter Berücksichtigung des Ertrages der Installationsrechnung von Fr. 4773 (1835) ergibt sich ein Aktivsaldo des Elektrizitätswerkes zugunsten der Stadt von Fr. 338,657 (387,637).

Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen. Die Energieabgabe zeigte im Berichtsjahr 1923 eine wesentliche Besserung. Der Konsum an Beleuchtungsstrom ist zwar etwas zurückgegangen, dagegen hat der Bedarf an Energie für motorische und thermische Zwecke beträchtlich zugenommen. Daß sich die Einnahmen aus Energieverkauf nicht analog dem Umsatz vermehrten, liegt daran, daß in größerem Umfange billigere Abfallenergie vermittelt wurde, woraus ein niedrigerer Gesamtdurchschnittspreis resultiert und sodann die neuen Tarife mit durchschnittlich 15 % billigeren Preisen in Kraft getreten sind. Für die Vermehrung des Energieabsatzes wurden erhebliche Anstrengungen gemacht durch Wanderausstellungen und Gewährung von Erleichterungen im Anschluß. Dem Bezug billiger Abfallenergie wird künftig vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden, um den Betriebsverhältnissen besonderer Industrien und Gewerbe mit passender Stromlieferung nach Möglichkeit entgegenkommen zu können. Die im Laufe des Jahres geführten Verhandlungen mit den N. O. K., dem E. W. der Stadt Schaffhausen und der A.-G. Eisen- und Stahlwerke Georg Fischer über die Energielieferung an diese Firma lassen hoffen, daß die seit Jahren schwebenden Differenzen in Bälde zu einer befriedigenden Lösung gelangen werden.

Der totale Energiebezug erreichte 24,446,995 (22,187,599) kWh und hievon wurden 22,942,227 (20,576,998) kWh nutzbar abgegeben.

Die Einnahmen betrugen Fr. 1,002,929 (980,008). Hiezu lieferte das Stromkonto Fr. 899,899 (879,117). Die Gesamtausgaben beliefen sich auf Fr. 839,095 (815,127), inbegriffen Fr. 309,356 (284,239) Abschreibungen und Fr. 196,353 (198,902) Zinsen. Der Betriebsüberschuß von Fr. 163,833 (164,881) wurde wie folgt verwendet: Fr. 100,000 (unverändert zu außerordentlichen Abschreibungen, Fr. 40,000 (50,000) zu Einlagen in Fonds, Fr. 15,000 (10,000) als Beitrag an die Staatskasse für Verzinsung und Amortisation der N. O. K.-Beteiligung und Fr. 8833 (4881) zum Vortrag auf neue Rechnung.